

Abwassergebühren für Unternehmen 2025

Im Auftrag der IHK Mittlerer Niederrhein

Dezember 2025

Methoden-
bericht



Impressum

© 2025

Verantwortlich:

IW Consult GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln
Tel.: +49 221 49 81-758
www.iwconsult.de

Autoren

Johannes Ewald
Felix Heyer
Hanno Kempermann

Die Autoren danken Benedikt Esperstedt tatkräftige Unterstützung.

Bildnachweise
Titelseite: Shutterstock (koya979)

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	4
2	Methodik	5
	2.1 Zusammensetzung der Gebühren	5
	2.2 Getroffene Annahmen.....	5
3	Anhang	8

1 Hintergrund

Bereits für Privathaushalte unterscheiden sich die Abwassergebühren im NRW-Vergleich regional sehr stark. Ein Musterhaushalt in Reken (Kreis Borken) zahlt lediglich 330 Euro jährlich. In Monschau (Städteregion Aachen) sind hingegen 1.688 Euro fällig.¹ Einflussfaktoren für die Preisbildung sind etwa die geografische Lage aber auch die Besiedlungsdichte in den Städten. Nebenkosten, wie die Gebühren für die Abwasserentsorgung, als Teil der Betriebskosten spielen aber auch für Unternehmen eine wichtige Rolle.

In einer gesamtheitlichen Betrachtung sind die Abwasserentsorgungsgebühren ein gewichtiger Standortfaktor auch für die Unternehmen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein. Die Städte Krefeld und Mönchengladbach, sowie der Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Viersen als Geschäftsgebiet der IHK sind Wirtschaftsstandorte mit mittelständischer Prägung. Aber auch Großunternehmen sind in der Region ansässig. Gerade für abwasserintensive Industriebetriebe aber auch für Dienstleistungsunternehmen sind die kommunalen Gebühren ein bedeutender Kostenfaktor. Nach 2023 wird der Gebührenvergleich für das Geschäftsgebiet der IHK Mittlerer Niederrhein zum zweiten Mal erstellt. In diesem Gebührenvergleich werden drei Musterunternehmen für verschiedene Branchen definiert, die typischen Unternehmen der Region entsprechen. Die Musterunternehmen sind im Vergleich zur Ersterhebung unverändert definiert, sodass die Entwicklung der anfallenden Gebühren betrachtet werden kann.

Dieser Abwassergebührenvergleich für Unternehmen soll Transparenz für einen Kostenfaktor schaffen, der sich aus komplizierten kommunalen Satzungen ergibt, die zudem manchmal erst in den tiefen der kommunalen Websites aufzufinden sind. Als Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren und -beiträge in den 19 Städten und Kommunen des Wirtschaftsstandorts Mittlerer Niederrhein wurden also die aktuell gültigen Entwässerungs- sowie Entwässerungsabgabensatzungen der betrachteten Städte und Kommunen herangezogen. Darin sind die jeweiligen Gebühren- und Beitragsätze sowie weitere für das Ranking erforderliche Informationen, beispielsweise Angaben bezüglich der Bemessungsgrundlage vorhanden. Sofern Angaben nicht eindeutig waren oder gefehlt haben, wurde auch auf die Internetpräsenzen der Stadt- oder Wasserwerke zurückgegriffen. Um die ermittelten Gebühren einordnen zu können, werden sechs Benchmark-Kommunen (Mettmann, Hilden, Ratingen, Langenfeld Rheinland, Monheim am Rhein und Erkrath) in der Gebührenvergleich einbezogen, die im Umland des Geschäftsgebiets der IHK Mittlerer Niederrhein liegen. Diese wurde durch die Auftraggeberin festgelegt. Insgesamt sind also 25 Städte und Kommunen Teil des Vergleichs.

¹ Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.:
<https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/gebuehrenvergleich-2025-fuer-abwasser-in-nrw/?L=0&cHash=4285e31fa89d4881734ab0071364fbea>

2 Methodik

2.1 Zusammensetzung der Gebühren

Die Städte und Kommunen des Vergleichs weisen die Abwassergebühren – wie auch bundesweit üblich – getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser aus. In zwei der 25 Kommunen ist zudem auch eine Grundgebühr fällig. Darüber hinaus erheben 23 der 25 untersuchten Kommunen einmalige Beiträge zur Herstellung, Erhaltung und Erweiterung der Kanalinfrastuktur. Die zwei Kommunen, die das nicht tun, sind Teil des Geschäftsgebiets der IHK Mittlerer Niederrhein.

Die Gebührensätze für Schmutzwasser beziehen sich grundsätzlich auf die eingeleitete Abwassermenge, die sich an der amtlichen Angabe zum abgeleiteten Abwasser in die öffentliche Kanalisation durch den jeweiligen Wirtschaftszweig orientiert. Die Gebührensätze für das Niederschlagswasser beziehen sich auf die versiegelte Fläche eines Grundstücks. Dabei werden teilweise unterschiedliche Berechnungsfaktoren in Abhängigkeit der Art der Versiegelung zugrunde gelegt. Die Schmutzwassergebühr ist in Summe in der Regel für den größten Teil der anfallenden Gebühren und Beiträge verantwortlich.

Die Kanalbaubeiträge werden anhand der Art und des Ausmaßes der baulichen Nutzung ermittelt. Dafür sind beispielsweise die Grund- und Geschossflächen des Hauses relevant. Die einmaligen Kanalbaubeiträge werden über 30 Jahre gestreckt und gehen daher anteilig (mit 1/30 des ermittelten Wertes) in die Gesamtgebührenhöhe ein. Dabei ist zu beachten, dass die Beiträge nur in die Berechnung einfließen, wenn sie explizit von der Stadt ausgewiesen werden. Fallabhängige Aufwendungen, die eine individuelle Berechnung der Kosten erfordern und nicht in den Satzungen ausgewiesen sind, werden nicht berücksichtigt.

Für die Gebührenberechnung sind verschiedene Angaben zur Abwassermenge sowie zum Grundstück und Gebäude nötig. Darüber hinaus müssen zur angemessenen Vergleichbarkeit der 25 Kommunen ebenfalls bestimmte Grenzwerte festgelegt werden. Im Folgenden werden die für das vorliegende Ranking getroffenen Annahmen aufgeführt. Die Annahmen sind identisch zur Ersterhebung 2023.

2.2 Getroffene Annahmen

Die Musterunternehmen

Der Erhebung werden drei Musterunternehmen der Industrie zugrunde gelegt, die unterschiedlichen Branchen angehören. Die Branchen sind die chemische Industrie, die Metallindustrie und die Ernährungsindustrie. Diese drei Branchen haben eine hohe Bedeutung für die Region Mittlerer Niederrhein und wurden in Absprache mit der Auftraggeberin festgelegt. Die Musterunternehmen unterscheiden

sich hinsichtlich der anfallenden Abwassermenge und der (versiegelten) Fläche. So ist die chemische Industrie beispielsweise besonders wasserintensiv.

Über Publikationen des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen wurden bei Ersterhebung branchenspezifische Durchschnittswerte für die Abwassermenge errechnet. Dafür wurde der Statistische Bericht „Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen“² für das Berichtsjahr 2019 verwendet. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorgängerranking sicherzustellen, werden die Durchschnittsmengen erneut verwendet. Die Anzahl der Betriebe pro Branche in NRW ging ebenfalls aus Daten des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen hervor.³ Für die drei Musterunternehmen werden demnach folgenden Annahmen getroffen:

Tabelle 2-1: Übersicht über Musterunternehmen der Industrie und deren Abwassermenge

	Musterunternehmen 1	Musterunternehmen 2	Musterunternehmen 3
Branche	Chemische Industrie	Metallindustrie	Ernährungsindustrie
Grundstücksfläche (m ²)	5.000	12.000	10.000
Versiegelte Fläche (m ²)	4.000	10.000	8.000
Abwassermenge (m ³)	55.132	36.903	13.859

Es gilt zu beachten, dass der Statistische Bericht „Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen“ eine Abschneidegrenze hat. Die Methodik des Berichts gibt an: „Sie [Die Erhebung, Anmerkung IW Consult] umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10.000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten.“ Kleinere Betriebe hätten nur einen eher geringen Mehrwert für die Statistik. Dadurch kommt es zu einer geringfügigen Verzerrung der Abwassermenge, da die Abwassermenge kleinerer Betriebe fehlt. Für den Vergleich der Kommunen ist das von geringer Bedeutung, da die Analyse den relativen Vergleich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in den Kommunen fokussiert. Würde man also von einer höheren oder niedrigen Abwassermenge ausgehen, bleiben stets die konkreten Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze bzw. die Kanalanschlussgebühren der wichtigste ausschlaggebende Punkt für die Platzierung der Kommunen im Ranking. Letztendlich kann über die konstant gehaltenen Annahmen trotzdem ausgeschlossen werden, dass sich das Ranking nur verändert, weil sich die durchschnittlichen Abwassermengen verändern.

Mustergebäude und -grundstück

Die zuvor definierten Musterunternehmen wirtschaften in einem Industriegebiet. Zur Berechnung aller anfallenden Gebühren und Beiträge ist es auch nötig, Annahmen zum Gebäude und der baulichen Nutzung des Grundstücks zu treffen. In diesem Zusammenhang sind Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) wichtig. Die GRZ gibt an den Anteil der Fläche eines Grundstücks an, der überbaut werden darf. In der Regel haben Baugebiete eine vorgeschriebene maximale GRZ, die nicht überschritten werden darf. Für diese Analyse wird von einer GRZ von 0,8 ausgegangen, die auch

² <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Q129%20201951.pdf>

³ <https://www.it.nrw/statistik/wirtschaft-und-umwelt/industrie>

ausgeschöpft wird. Ein Wert von 0,8 ist gemäß Baunutzungsverordnung für Industriegebiete gängig.⁴ In die überbaute Fläche fließen neben dem Gebäude auch Zufahrten, Parkplätze oder Garagen ein. Die GFZ setzt hingegen die Geschossfläche des Gebäudes in Relation zur Grundstücksfläche. Relevant sind dabei alle Vollgeschosse. Aufgrund der mittelständischen Prägung der Region Mittlerer Niederrhein wird von zwei Vollgeschossen ausgegangen. Die tatsächliche GFZ wird auf 0,6 gesetzt. Das Mustergebäude hat ein Flachdach. Es ist nicht begrünt. Die versiegelte Fläche des Mustergrundstücks, auf der nicht das Gebäude selbst steht, ist asphaltiert. Das Mustergrundstück verfügt darüber hinaus weder über einen eigenen Brunnen zur Wassergewinnung noch gibt es eine Regenwasserversickerungsanlage. Unter der Annahme, dass keine Regenwasserversickerung möglich ist, sind also immer Gebühren für das Niederschlagswasser fällig. Das Unternehmen ist darüber hinaus kein Mitglied in Abwasserverbänden. Diese Annahme wird getroffen, um einen Vergleich nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen, da eine Mitgliedschaft nicht überall möglich ist. Eine Mitgliedschaft in einem Abwasserverband kann die Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung senken.

Für das Musterunternehmen liegt ein Anschluss an einen Mischwasserkanal vor. Der Kanal wird dabei während der Bauarbeiten an der öffentlichen Versorgungsleitung gelegt.

Tabelle 2-2 bietet eine Übersicht über die Annahmen zum Gebäude und Grundstück.

Tabelle 2-2: Übersicht über Annahmen zum Gebäude und Grundstück

	Musterunternehmen 1	Musterunternehmen 2	Musterunternehmen 3
Branche	Chemische Industrie	Metallindustrie	Ernährungsindustrie
Grundstücksfläche (m ²)	5.000	12.000	10.000
Versiegelte Fläche (m ²)	4.000	10.000	8.000
Geschossfläche (m ²)	3.000	7.500	6.000
Dachfläche (m ²)	1.500	3.750	3.000
Baugebiet	Industriegebiet		
Vollgeschosse	2		
Dach	Flachdach (unbegrünt)		
Außenfläche	Asphalt		
Kanalanschluss	Anschluss an Mischwasserkanal, der während Bauarbeiten erstellt wird		
Weiteres	kein Brunnen, keine Regenwasserversickerung, keine Mitgliedschaft in Abwasserverbänden		

⁴ <https://dejure.org/gesetze/BauNVO/17.html>

3 Anhang

Im Folgenden werden die Gebührensätze der betrachteten Kommunen aufgelistet (Tabelle 3-1) sowie als weitere Orientierungsmöglichkeit Angaben aus der amtlichen Statistik für Nordrhein-Westfalen sowie dessen Regierungsbezirke gelistet (Tabelle 3-2).

Tabelle 3-1: Übersicht über die betrachteten Kommunen

Schmutz- und Niederschlagswassergebühre, aktuelle gültige Satzung (größtenteils 01.01.2025)

Kommune	Schmutzwasser- gebühr je m ³	Niederschlagswasser- gebühr je m ²
<i>Mittlerer Niederrhein</i>		
Krefeld, Stadt	3,66	1,07
Mönchengladbach, Stadt	4,39	2,02
Dormagen, Stadt	2,09	1,23
Grevenbroich, Stadt	3,28	1,19
Jüchen, Stadt	2,94	0,69
Kaarst, Stadt	2,20	0,81
Korschenbroich, Stadt	3,33	1,70
Meerbusch, Stadt	2,89	1,28
Neuss, Stadt	2,85	1,36
Rommerskirchen	4,18	1,15
Brüggen, Burggemeinde	3,60	0,56
Grefrath, Sport- und Freizeitgemeinde	4,63	1,22
Kempen, Stadt	4,44	0,93
Nettetal, Stadt	5,79	1,57
Niederkrüchten	4,10	1,28
Schwalmtal	4,38	2,09
Tönisvorst, Stadt	3,18	1,32
Viersen, Stadt	5,57	2,23
Willich, Stadt	4,36	1,37
ungew. Durchschnitt Mittlerer Niederrhein	3,78	1,32
<i>Benchmark-Kommunen</i>		
<i>Mettmann, Stadt</i>	3,86	1,33
<i>Hilden, Stadt</i>	2,22	0,93
<i>Ratingen, Stadt</i>	2,34	1,04
<i>Langenfeld (Rheinland), Stadt</i>	3,26	0,98
<i>Monheim am Rhein, Stadt</i>	3,80	2,23
<i>Erkrath, Fundort des Neanderthalers, Stadt</i>	2,71	1,15
ungew. Durchschnitt Benchmark-Kommunen	3,03	1,28
ungew. Durchschnitt Mittlerer Niederrhein inkl. Benchmark-Kommunen	3,60	1,31

Lediglich zwei der 25 Kommunen im Vergleich haben beide Gebührensätze (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) seit dem ersten Vergleich nicht angepasst. Diese zwei Kommunen sind Jüchen und Neuss. In Grevenbroich ist die Niederschlagswassergebühr leicht gesunken, die Schmutzwassergebühr unverändert. In 21 Kommunen wurde die Schmutzwassergebühr erhöht. In Kempen ist sie herabgesetzt worden. In 19 Kommunen liegt der Gebührensatz für Niederschlagswasser höher als noch vor zwei Jahren. In vier Kommunen ist der Gebührensatz niedriger. Diese Kommunen sind neben Grevenbroich noch Brüggen, Grefrath und Ratingen.

Beim Vergleich der 25 Kommunen mit den amtlichen Angaben zu NRW und den Regierungsbezirken muss beachtet werden, dass beim statistischen Landesamt NRW bisher lediglich Angaben zum 01.01.2022 verfügbar sind. Die Analyse für die 25 betrachteten Kommunen (Tabelle 3-1) bezieht sich jeweils auf die aktuelle verfügbare Satzung.

Tabelle 3-2: Übersicht Nordrhein-Westfalen

01.01.2022

	Schmutzwassergebühr je m ³ in Euro	Niederschlagswassergebühr je m ² in Euro
Nordrhein-Westfalen	2,77	1,11
Düsseldorf, Regierungsbezirk	2,82	1,33
Köln, Regierungsbezirk	2,73	1,19
Münster, Regierungsbezirk	2,58	0,85
Detmold, Regierungsbezirk	3,11	0,73
Arnsberg, Regierungsbezirk	2,71	1,08

Quelle: IT.NRW (Tabelle: 32271-01i)

Die Angaben des statistischen Landesamts sind auch für Kommunen verfügbar. Da die 25 analysierten Kommunen jedoch jeweils neuere Satzungen veröffentlichen können, werden die jeweiligen gültigen Satzungen herangezogen.

